

PV - Vorhaben Datenblatt

Lage

Hansestadt

Ortschaftsrat

Gemarkung / Flur

Flurstücke

Lagebeschreibung

Flächendaten

Plangeietsgröße (ha)

Sondergebiet PV (ha)

Überdeckung im SO (%)

Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA,AgriPV..)

gepl. Leistung (MWp)

Vergütung EEG /PPA

Netzanbindung

Antragsteller / Projektbeschreibung

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

enercity Erneuerbare GmbH

Nessestraße 24, 26789 Leer, Thomas Pauls, +4949191240511

Geplant ist auf der Fläche eine PV-Freiflächenanlage mit Solarmodulen zur Stromproduktion mit einer Leistung von etwa 7.000 kW. Sämtliche Komponenten sollen auf dem Grundstück verbaut werden. Der produzierte Strom wird über ein unterirdisches Kabel zu einem Netzverknüpfungspunkt geführt, wo er in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Anlagen

siehe Email

Projektname

Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity

Die rosa farbigen Felder sind auszufüllen, auch in den folgenden Excel-Arbeitsblättern mit den Nummern 00 - 07

Salzwedel

Stadtrat Salzwedel

Krinau Flur 4

133

nördlich Kricheldorf

ca. 7,4 ha

ca. 6,3 ha

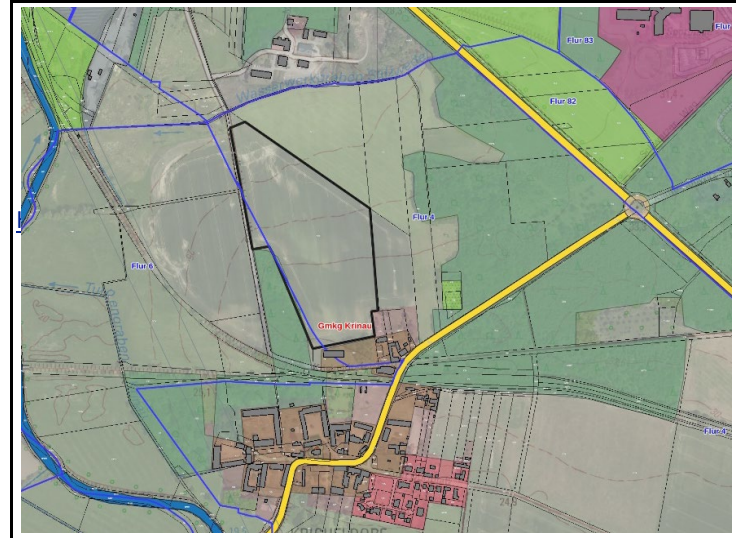
geschätzt 60%

Freiflächenanlage FFA

ca. 7 MW

EEG-Förderung

Mittelspannungsnetz



Lageplan / Projektskizze



Bemerkungen
Verwaltung

Stand

Voranfrage

Prüfung durch

H. Böhme, 22.10.24

00	Ausschlussflächen Prüfung	Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity		Ausschlussflächen betroffen nein
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang	(Thematische Prüfung siehe Blätter mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Stadt)
01	Landwirtschaft / Schutzgut Boden		30	16% geringe und 84 % mittlere Bodenfruchtbarkeit , mittlere Sickerwasserrate, zukünftig hohe Bodenerosionsgefährdung
02	Landschaftsbild / Erholung		110	kein Sichtbezug v. Hauptstraßen, Sichtbezug v. 3 Häusern mögl., geringer Abstand zu Kricheldorf, geringe Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit, viele EW in 1km Umkreis, keine Erholungsnutzung
03	Naturschutz / Artenschutz		125	Acker (Biototyp mit geringem Wert), innerhalb PV-Eignungsgebiet aus LRP 2018, keine Erhebungen oder Gutachten vorliegend
04	Städtebau / Denkmalschutz		5	Abstand zu Kricheldorf < 100m, keine Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung, Lärmvorbelastung durch Bundesstraßen, 2 Baudenkmale und eine archäologische Verdachtsfläche in der Nähe
05	Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)		220	Umspannwerk und Hochspannungsleitung ca. 1,2 km entfernt, Nähe zu Stadtgebiet Salzwedel, Windpark in 1-3 km Entfernung, benachteiligtes Gebiet nach EEG-Gesetz
06	Raumordnung		75	keine Vorranggebiete beeinträchtigt, LEP: Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems in Jeetze-Niederung mit Solarpark-Planung vereinbar, außerhalb von VB Landwirtschaft
07	Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde		25	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt, keine weiteren Angaben zur finanz. Beteiligung
Ergebnis Standortprüfung			590	Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar Empfehlung : Grünzäsur zum Ort

Ausschlussflächen	Hansestadt Salzwedel (siehe Herleitung Ausschlussflächen)	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LSA LEP 2010	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Raumplanung REP Altmark 2005	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Vorrangstandorte für regional bedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr/ Abfall / Denkmalpflege/ Freizeitanlagen/ Speicher / Abwasser / Militär)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Waldrecht	Waldfächen (§ 2 LWaldG)	A
Natura 2000	FFH-Gebiet	A
	EU-Vogelschutzgebiet	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	A
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	(A)
	Flächennaturdenkmal (FND) (§ 59 NatSchG LSA)	A
	Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF) (§ 15 NatSchG LSA)	A
	Geschützer Park	A
	Nationales Naturmonument (§ 24 BNatSchG)	A
Denkmalrecht	Denkmalbestand	A
Wasserrecht	Überschwemmungsgebiet	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 5, 80 - 100 MSQR-Punkte)	A
	Bodenfruchtbarkeit überwiegend hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 4, 60 - 80 MSQR-Punkte)	(A)
Städtebau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A
	Straßen, Schienenstrecken	A
Fachplanungen	festgestellte Trassen nach Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren	A

Standortprüfung Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity	
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Sachsen-Anhalt-Viewer
nein	Hyperlink REP Altmark 2005
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	kleine Waldflächen/Feldgehölze können im Plangebiet erhalten werden, Waldabstanzzone zum Waldbrandschutz
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Standorten z.B. südlich Motorcross Steinitz
nein	
nein	
nein	
nein	'Sachsen-Anhalt-Viewer / Kartenauswahl / Natur und Umwelt / Denkmalbestand
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR
nein	Einzelfallprüfung: bei bes. geeigneten Standorten oder bei untergeordneten Teil-Flächen kann der Malus-Wert (-150) beim Kriterium 1 a) 01 angerechnet werden
nein	Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel
nein	
nein	Bahnausbau Ostkorridor Nord auf Bestandstrasse, SuedostLink+ ROV 2023 eröffnet

Ergebnis	Ausschlussflächen nicht relevant betroffen
----------	--

ERGEBNIS: Auf ca. 3 % der Plangebietsfläche liegt eine hohe Bodenfruchtbarkeit (Klasse 4) vor.

Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Die Planung noch vertretbar - Ausschlussfläche nur unwesentlich betroffen

Begründung:

Beim Vorliegen einer hohen Bodenfruchtbarkeit der Klasse 4 kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob möglicherweise nur eine untergeordnete Teilfläche des Plangebiets von hoher Bodenfruchtbarkeit betroffen ist oder ob das Vorhaben aufgrund einer besonderen Standorteignung oder aufgrund von außerordentlich gewichtigen öffentlichen Interessen dennoch ein Bauleitplanverfahren rechtfertigen könnte. Die hohe Bodenfruchtbarkeit auf 3% der Plangebietsfläche wird - aufgrund des untergeordneten Flächenanteils - nicht als Ausschlusskriterium gewertet, sondern mit einem erheblichen Malus in die Bewertung eingestellt. Aus städtebaulicher Sicht erscheint dieser Standort trotz der Ortsnähe zu Kricheldorf verträglich, weil er teilweise ingerünt ist und wenig von Straßen und Wohnhäusern sichtbar ist. Weiterhin spricht die Nähe zum Umspannwerk Salzwedel (1,2 km) für diesen Standort.

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert

Projekt:

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden**30****PV-Vorhaben xy****Leitbild 1 - vorrangig Konversions- und Sonderstandorte**

Kein Flächenverlust wäre das Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Konversionsflächen oder Sonderstandorte für Freiflächen-PV genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich. Später freiwerdende Sonderstandorte sind vorrangig zu beplanen.

Leitbild 2 - möglichst Flächen von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft

Über die Konversions- und Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;
- b) möglichst trockene Böden - mit hohem Wasser- und Energieaufwand für Beregnung - genutzt werden;
- c) Ackerflächen, die Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteiligte Gebiete, Erosiongefährdung) aufweisen.
- d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

[Hyperlink Bodendaten - Sachsen-Anhalt-Viewer](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)
[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR](#)
[Hyperlink Sickerwasserrate](#)

Bewertung
rosa Felder

Bonus für Standort nach Leitbild 1		Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz)	500

0

Erläuterung nur , wenn Sonderfall vorliegt

0**0**

Hinweis: Wenn KONV oder SOND vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a) Bodenfruchtbarkeit (Ertragspotential) gering / Düngbedarf hoch		Punktwerte
1 a) 01	Ackerbauliches Ertragspotential abgeleitet von Müncheberger Soil Quality Rating (MSQR)	nicht vorhand.
	 Klasse 1 sehr gering (<20)	150
	 Klasse 2 gering (20 - < 40)	0
	 Klasse 3 mittel (40-60)	(A) -150
	 Klasse 4 hoch (60-80)	Ausschluss
Kriterium 1 b) Sickerwasserrate hoch / Beregnungsbedarf hoch		Punktwerte

[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR](#)
 Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale /
 Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Müncheberger Soil Quality Rating

20**20**

errechnet mit den von PE Anteile
 Bodenfruchtbarkeit: 16% gering, 81% mittel, 3% hoch
 Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden

0

1 b) 01	Sickerwasserrate	Sickerwasserrate	
		 Klasse 1: sehr gering (≤ 0 mm/a)	-100
		 Klasse 2: gering ($> 0 - 80$ mm/a)	-50
		 Klasse 3: mittel ($> 80 - 170$ mm/a)	0
		 Klasse 4: hoch ($> 170 - 300$ mm/a)	50
		 Klasse 5: sehr hoch (> 300 mm/a)	nicht vorhanden.
		 keine Bewertung	
		Hyperlink Sickerwasserrate	
		<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Sickerwasserrate</i>	
Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft			
Punktwerte			
1 c) 01	Benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung (Sachsen-Anhalt-Viewer)	Bereiche Mahlsdorf, Kemnitz, Brietz und Seeben	25
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Landwirtschaft und Forst / InVeKoS Feldblockkataster / benachteiligte Gebiete</i>			
1 c) 02	Bodenerosionsgefährdung durch Wind	••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	25
		••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• ••••• zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	10
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord</i>			
Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall			
Punktwerte			
1 d) 01	Spezifische Standortbedingungen im Einzelfall		
	<i>Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.</i>	Bewertung in Absprache m. Stadt	

0

100% mittel

10

0

10

0

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 5 %, Regenerierung der Böden möglich

x

Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen

x

Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)

x

Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur

x

Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

x

02 Landschaftsbild / Erholung

Leitbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist,
- b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
- c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
- d) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,
- e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

110

Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Bewertung
rosa Felder

Kriterium 2 a) Geringe Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit (n. Karte 6 Landschaftsrahmenplan)					Punktwerte
2 a) 01	V: Vegetations- und Nutzungsvielfalt	V 1	V 2	gering	50
		V 3		mittel	0
		V 4	V 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
2 a) 02	R: Reliefvielfalt	R 1	R 2	gering	50
		R 3		mittel	0
		R 4	R 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
2 a) 03	N: Naturnähe	N 1	N 2	gering	50
		N 3		mittel	0
		N 4	N 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen					Punktwerte
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	50 EW		25
			zwischen 50 - 250 EW		0
			zwischen 250 - 1000 EW		-25
		größer	1000 EW		-50
Wikipedia > Ortschaftsname > Einwohnerzahl https://www.deutschland123.de/					
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m			-50
		300 m - 1 km			0
		größer 1 km			50
		Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft					Punktwerte
2 c) 01	Sichtbezug von Bundesstraße / Landesstraße	kein Sichtbezug			50
		geringer Sichtbezug			-25
		massiver Sichtbezug			-100
		Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			

150

50

V2 in O10

50

R2 in O10

50

N2 in O10

-100

-50

-50

75

50

2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	0
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	-25
		mehr als 25 Wohnhäuser	-50
Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			
2 c) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
Schätzung nach Lageplan (Vorhaben) auf 'Topographischer Karte oder Luftbild			
Kriterium 2 d) geringe touristische Bedeutung der Landschaft / Landschaftsschutz			Punktwerte
2 d) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-50
		Abstand 1 - 2 km	0
		Abstand > 2 km	25
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
Kriterium 2 e) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum			Punktwerte
2 e) 01	Lärmbelastung durch Verkehr (Straße , Schiene)	> 55 dB(A) hoch	25
		> 45 dB(A) gering	10
		kleiner oder kein Nachweis	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark	10
		Hochspannungsleitungen	10
		Funktürme	10
		Gewerbe/Industrie	10
		Abbauflächen	10
		Gasförderer	10
		Speicherbecken	10
		Sonstige	10
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			

0 weniger als 10 Wohnhäuser

25

-50

-50 Windmühle laut LRP
ca. 850m

35

25

0 abgedeckte Deponie ohne Geruchsemissionen

10 Wirtschafts- und Wertstoffhof der Stadt Salzwedel

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen
Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
Höhenbegrenzung, nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV
mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

x

x

Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtspunkt, Infotafeln ...)



03 Naturschutz / Artenschutz

Leitbild

Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:

- a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden,
- b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen,
- c) eine Vermeidung / Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

Kriterium 3 a) Bereiche mit naturschutzfachlich geringem Konfliktpotential				Punktwerte
3 a) 01	Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PV-FFA Eignungsgebiet im Landschaftsrahmenplan 2018	innerh. Eignungsgebiet außerh. Eignungsgebiet	50 -100	
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord				
Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)				Punktwerte
3 b) 01	überw. Biotoptypen mit geringem Wert (z.B. Acker)	Anteil	>65%	50
	überw. Biotoptypen mit mittlerem Wert		>65%	-50
	Biotoptypen mit hohem bis sehr hohem Wert		>50%	-100
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 4 Biotop und Nutzungstypen				
Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation				Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)	Aufwertung > 200% Aufwertung > 150% Aufwertung > 120% kein Nachweis	50 25 0 0	
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt			50

125

Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity

[Hyperlink PV-Eignungsgebiet Karte 3z Nord Landschaftsrahmenplan](#)

[Hyperlink Biotopstruktur Karte 4 Nord Landschaftsrahmenplan](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

50

50

50

50

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

x

x

x

x

x

x

04 Städtebau / Denkmalschutz

5

Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden,
- b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,
- c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

[Hyperlink Flächennutzungsplan](#)

[Hyperlink Raumordnung](#)

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan](#)

[Hyperlink](#)

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen				Punktwerte
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan		ja	50
			nein	-25
Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel				
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand	unter 100m	-50
		Abstand	100 - 250 m	-25
		Abstand	250 - 500 m	25
		Abstand	> 500 m	50
Topographische Karte oder aktuelles Luftbild				
4 a) 03	geplante Flächeninanspruchnahme von Sondergebieten im Gebiet eines Ortschaftsrates		größer 5%	-50
			zwischen 2-5 %	-25
			unter 2%	0
Topographische Karte oder aktuelles Luftbild				
Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche				Punktwerte
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn	Abstand	0 - 500 m	50
	Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße		0 - 300 m	25
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis	0 - 300 m	25
		Umkreis	größer	0
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				

0

50

-50

5318

4,34

1,43

19,83

0

24,4

1,08

1,92

2,2

7,4

62,6

25

25

0

0

Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe				Punktwerte
4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 250 m	-10
		kein Sichtbezug oder	Umkreis	> 250 m
	Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
4 c) 02	Archäologische Verdachtsflächen	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 500 m	-10
		kein Sichtbezug oder	Umkreis	> 500 m
	Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			

-20

-10

-10

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften

Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten

Archäologische Baubegleitung in archäologischen Verdachtsflächen

x

x

x

x

Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Eneerity

[ngsplan Hansestadt Salzwedel](#)

[gskataster Flächennutzungen Schutzgebiete](#)

[ahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[perlink Luftbild -Liegenschaften](#)

ha Gemarkung Salzwedel

Magdeb. Straße

Gardelegender Straße

Fuchsberg I

Fuchsberg li

Obi_Fläche

Salzwedel Alte Pumpe

Hoyersdorfer Straße

Antrag Nr. 23 Kricheldorf

1,2%

B 71

Deponie westl. Jeetzel (Chemiewerk) abgedeckt / ohne Gerüche

2 Denkmale in je ca. 200m (Kirche Krichelsdorf und
Dienstwohngebäude altes Wasserwerk)

siehe FNP Anlage-4_FB_Denkmalschutz

Nummer

Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert

Projekt:

05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)**220****Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity****Leitbild**

In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
- b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),
- c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.
- d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

Bewertung
rosa Felder

[Hyperlink Raumordnungskataster](#)

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung Punktwerte

5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50

Topographische Karte

5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25

Topographische Karte

5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis	50
		problemlos möglich	25
		keine Angaben	0

Reservierung vom Netzbetreiber

Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern Punktwerte

5 b) 01	Gewerbegebiet / größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10

Topographische Karte

5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
---------	---------------------------	---------	----------	----

Topographische Karte

Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc. Punktwerte

5 c) 01	Erdgasfernleitung (oder Wasserstoffnetz)	Abstand	0 - 1 km	25
---------	--	---------	----------	----

Topographische Karte

5 c) 02	Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10

Gasnetzbetreiber

125**100**

ca. 1200m entfernt

25

'ca. 1200m entfernt

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

35**10**

Gewerbegebiete in der Nähe

25**10****0**

1,5 km

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
Topographische Karte				
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
Topographische Karte				
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / H2-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor		ja	50
			nein	0
Topographische Karte				
Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage				Punktwerte
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	Erklärung Vorhabenträger		50
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	Erklärung Vorhabenträger		25

0

10

ca. 2,7 km

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

50

50

benachteiligtes Gebiet

0

keine Doppelbepunktung , wenn bereits EEG-Vergütung geplant ist

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden

x

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant

x

06 Raumordnung

75 Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity

Leitbild

Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,
- b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,
- c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

[Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010](#)

[Hyperlink REP Altmark 2005](#)

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete / Vorrangsstandorte im Planungsraum)			Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete aus gültigen LEP / REP nicht beeinträchtigt		100
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>			
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)		-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete im Planungsraum)			Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft betroffen		-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>			
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems		-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>			
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung / Landesplanung			Punktwerte
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung des Altmarkkreises	noch nicht erfolgt	0
		keine relev. Bedenken	50
		erhebliche Bedenken	-150
6c) 02	Abstimmung mit Regionaler Planungsgemeinschaft Altmark bezügl. in der Aufstellung befindlicher Ziele	noch nicht erfolgt	0
		keine relev. Bedenken	50
		erhebliche Bedenken	-150
6c) 03	Abstimmung mit der Landesplanung	noch nicht erfolgt	0
		keine relev. Bedenken	50
		erhebliche Bedenken	-150

100

100

VR Wassergewinnung aus REP 2005 ist veraltet, Wasserwerk Salzwedel ist geschlossen worden. Es ist auch kein Wasserschutzgebiet in dem Bereich mehr vorhanden. VR Trinkwassergewinnung wird nicht beibehalten in Landesplanung

0

-25

0

-25

LEP 2010, LEP Entwurf 2024

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Frühzeitige Überprüfung der raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten



07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Hansestadt Salzwedel

Leitbild

Aus Sicht der Hansestadt liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn

- a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,
- b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,
- c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Stadt stärkt.

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation (mögl. in nächstgelegener Ortschaft)		25
7a) 02	Ortsschaftsrat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit <75%	25
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		25
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		50
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde (konkrete Angabe)		25
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteuren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		25
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Stadt (Begr.)		50

25

Antrag Nr. 23 Kricheldorf - Enercity

Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung.html>

Bewertung rosa Felder

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss
Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

☐ x

☐ x